



## Hundehaltung

### **Anmeldung des Hundes bei der Gemeinde:**

Sollten Sie sich entschließen einen Hund zu halten, so muss dieser in der Gemeinde angemeldet werden. Zur Registrierung werden bestimmte Daten Ihres Hundes benötigt – siehe Anmeldeformular.

### **Hundeabgabe:**

Für die Haltung eines Hundes ist eine Abgabe in der Höhe von € 60 pro Jahr zu bezahlen. Diese Abgabe wird Ihnen von der Gemeinde mittels Zahlschein einmal pro Jahr vorgeschrieben. Lt. Gesetz kann unter Umständen eine Ermäßigung oder Befreiung von dieser Abgabe gewährt werden. Informationen dazu erhalten Sie im Gemeindeamt.

### **Hundekundenachweis:**

Personen, die das Halten eines Hundes innerhalb der letzten fünf Jahre, ausgehend vom Monat der Meldung des Hundes gemäß § 11 Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013, nicht nachweisen können, haben binnen eines Jahres ab Anschaffung eines Hundes die erforderliche Sachkunde durch einen Hundekundenachweis zu erbringen – die Hundekundekurse werden in der BH Weiz veranstaltet.

Als Nachweis für das Halten von Hunden gilt insbesondere die erfolgte Meldung eines Hundes gemäß § 11 Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013 oder § 10 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 24/1950.